

Hinweise zu bereits veröffentlichten Beschlüssen

Wir erinnern nachfolgend an bereits beschlossene Regelungen bzw. Ankündigungen.

1. Der Bundestag des DTTB hat beschlossen, dass die Regelungen zur Vergabe des RES-Vermerks für die Berechnungen im Dezember 2020 und Juni 2021 ausgesetzt werden. Es wird also in dieser Saison kein Spieler einen neuen RES-Vermerk bekommen.

Es gibt außerdem einen Beschluss zur Löschung eines bereits vorhandenen RES-Vermerks. Dieser wird gelöscht, wenn der betreffende Spieler mindestens einen (statt wie geplant: drei) Einsatz im Sinne von WO H 1.3.2 vorweisen kann.

Die Vorschrift bezüglich der Mindesteinsätze vor Entscheidungsspielen (WO I 4.1) wurde ebenfalls für ein Jahr ausgesetzt.

2. Die Spielpläne wurden kürzlich automatisiert angepasst. Alle Gruppen, die vormals mit einer Vor- und einer Rückrunde geplant waren, enthalten nunmehr eine einfache Runde im Sinne von WO M 2 (Punkt 3).
3. Die nächste Mannschaftsmeldung beginnt planmäßig am 16.12.2020. Diese Meldungen gelten dann für alle Mannschaftskämpfe ab Januar 2021. Dies entspricht der Regelung von WO I 4.1 und ist – mit Blick auf Spielstärkeänderungen und Vereinswechsel – auch zwingend erforderlich.

Beschlussfassung des Vorstands für Sport des WTTV

Der Vorstand für Sport des WTTV hat am 4.12.2020 per Umlaufverfahren beschlossen, dass unter Anwendung der Vorschriften des Abschnitts M der WO nachfolgende Regeln weiterhin in allen Spiel- und Altersklassen im Zuständigkeitsbereich des WTTV (einschließlich seiner Bezirke und Kreise) gelten:

1. **Mannschaftskämpfe** aller Spielsysteme werden **ohne Doppel** ausgetragen.
 - a) Es sind alle vorgesehenen Einzel auszutragen. Das Ergebnis eines Mannschaftskampfes reicht dann z. B. im 6er-Paarkreuzsystem und im Werner-Scheffler-System von 12:0 bis 6:6, im Bundessystem von 8:0 bis 4:4 – bei unvollständigem Antreten beider Mannschaften unter Abzug der nicht zur Austragung kommenden Einzel.
 - b) Es bleibt in allen Spiel- und Altersklassen bei der bisher vorgenommenen Vergabe von Tabellenpunkten (zwei bzw. vier).
 - c) Die Wertung von Mannschaftskämpfen im Rahmen eines K.-o.-Systems (Pokal, Mannschaftsmeisterschaften) erfolgt durch Anwendung der Vorschriften gemäß WO E 2.6. Bitte beachten Sie hierzu die Terminvorgaben im Punkt 6.

2. Für die **Terminplanung** ab Januar 2021 gilt:
 - a) Alle Spielpläne im WTTV (auch in den Bezirken und Kreisen) sind bis zum 31.12.2020 vorläufig im Sinne von WO G 5.4.4. Bis dahin darf der Spielleiter einen Mannschaftskampf neu terminieren (auch ohne Zustimmung einer oder beider beteiligter Mannschaften).
 - b) Die spielleitenden Stellen dürfen Mannschaftskämpfe auch nach dem im Spielplan eingetragenen letzten Spieltag der Gruppe ansetzen, soweit dies durch Spielabsetzungen (siehe Punkt 3) zwingend erforderlich ist. WO G 6.1.16 gilt in diesem Fall nicht.
 - c) Die spielleitenden Stellen dürfen Termine von Entscheidungsspielen ändern.
3. Die **Absetzung eines Mannschaftskampfes** (WO G 6.1) durch den zuständigen Spielleiter darf auch dann erfolgen, wenn die Hallenkapazität durch behördliche Anordnungen eingeschränkt wird oder die Austragungsstätte unter Hinweis auf das Infektionsgeschehen erst gar nicht zur Verfügung steht. Der Antrag auf Absetzung ist seitens des Vereins unter Vorlage einer amtlichen Mitteilung zu stellen. Die Antragsfristen gemäß WO G 6.1.6 werden für diese Fälle außer Kraft gesetzt. Eine Absetzung kann demnach auch noch am geplanten Veranstaltungstag erfolgen.
4. Anträgen auf **Nachverlegung von Mannschaftskämpfen** darf auch noch am Tage der ursprünglich geplanten Austragung stattgegeben werden – ohne Beachtung der in WO G 6.2.7 genannten Ausschlüsse. Nachverlegungen über den letzten Spieltag der Rückrunde hinaus sind zulässig, wenn dadurch weder Auf- und Abstieg noch die Teilnahme an Entscheidungsspielen geändert werden können. Die Entscheidung hierzu obliegt der spielleitenden Stelle.
5. Alle Spielleiter im WTTV werden gebeten, über alle Vereinsanfragen, die durch personelle Probleme wie **Corona-Erkrankungen** und Fälle behördlich angeordneter **Quarantäne** ausgelöst werden, im Rahmen des billigen Ermessens zu entscheiden. Freiwillige Quarantänen oder der Teilnahmeverzicht wegen des Ansteckungsrisikos erfordern üblicherweise eine Ersatzstellung und begründen keine Spielabsetzung.
6. Für Turniere (Westdeutsche Meisterschaften, Ranglistenspiele, andro WTTV-Cup, offene Turniere), Pokalwettbewerbe und Mannschaftsmeisterschaften gilt ein **Austragungsverbot** bis zum 28.2.2021.

Die vorgenannten Regelungen 1 bis 5 gelten bis zum Ende der Spielzeit 2020/21. Sofern besondere Umstände nicht weitere Maßnahmen erfordern oder gar einen Saisonabbruch erzwingen, ist keine weitere Beschlussfassung mehr vorgesehen.

Sofern die Hauptrunde abgebrochen werden muss, erfolgt die Tabellenwertung nach Maßgabe von WO M 3. Die jeweiligen Auf- und Abstiegsregelungen sind vollumfänglich umzusetzen.

Die Beschlussfassung erfolgte im Rahmen der Bestimmungen der Geschäftsordnung des Vorstands für Sport (hier besonders: Punkt IV Abs. 3 und 4), wurde dem Präsidium des WTTV zur Kenntnisnahme übermittelt und genügt insoweit auch den Bestimmungen des § 54 der Satzung des WTTV.

gez. Lars Czichun
Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.
Vizepräsident Sport